

Rigoros

Das «Goetheanum» brachte in Nr. 28 und 29–30/2009 Berichte über den Widerstand gegen die in Deutschland, Österreich und in der Schweiz gültige Blauzungen-Impf-Pflicht bei Rindern, Ziegen und Schafen. Mittlerweile hat sich in der Schweiz die Lage jedoch so weit zugespitzt, dass BioSuisse und Demeter-Schweiz in einer gemeinsamen Pressemeldung für Freiwilligkeit und gegen eine Eskalation plädieren.

Im «Goetheanum» Nr. 28 berichteten wir über den erfolgreichen Widerstand von Schweizer Demeter-Landwirten im Unteregadin gegen die Blauzungen-Impfung. Eine Gemeinschaftsblockade konnte verhindern, dass noch ungeimpft auf der Alp stehende Schafe durch den Kantonstierarzt mit Unterstützung der Polizei «abgeführt» wurden. In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli allerdings gelang es dem Tierarzt mit der Unterstützung von Feuerwehr und wiederum der Polizei, die 120 Tiere von der Alp zu holen und zwangszuimpfen! Zuvor hatte er den wachenden Hirten die Mobiltelefone abgenommen, um zu verhindern, dass der betroffene Landwirt benachrichtigt würde.

Diese rigorose Aktion fand ein breites Presseecho, nicht zuletzt, weil durch anonyme Hinweise auch das Schweizer Fernsehen (Schweiz aktuell) von der Aktion informiert wurde und vorort zugegen war.

Bereits am 16. Juli bedauerten BioSuisse zusammen mit Demeter-Schweiz in einer Pressemitteilung die Härte, mit der in einzelnen Kantonen gegen die Impfgegner vorgegangen wird. «Dabei ließe die Tierseuchenverordnung durchaus ein differen-

ziertes Vorgehen zu. Der Impfwang ist bei Blauzunge nur als «Kann-Formulierung» vorgesehen. Und die Krankheit ist nur auf der zweitniedrigsten Stufe unter «zu bekämpfende» Seuche eingeteilt und nicht etwa unter «auszurottende...», heißt es in der Mitteilung.

Gerichtliches Vorgehen geplant

Für September 2009 hat das zuständige Bundesamt für Veterinärwesen eine runden Tisch zum weiteren Vorgehen angekündigt. Bis dahin allerdings müssen die widerständigen Bauern auch weiters damit rechnen kriminalisiert zu werden, denn die Impfverweigerer handeln sich amtlicherseits Strafanzeigen ein.

Die Landwirte haben sich inzwischen zu einer IG Blauzungenimpfung zusammengeschlossen. Gegen das in der Schweiz bislang beispiellose Vorgehen des Graubündner Kantonstierarztes soll nun auch gerichtlich vorgegangen werden: zumindest soll auf Amtsmissbrauch geklagt werden. | HCZ

www.blauzungenimpfung.ch, Spendenkonto:
PC 87-672291-9, IG Blauzungenimpfung, Sandra Roner, CH-7554 Sent.